Finanzielle Entlastung der Eltern

Die SPD setzt mit der Einführung der GBS ihren Entlastungskurs für Familien fort. Künftig entfallen die Hortgebühren für die Betreuung von 13.00-16.00 Uhr. Die Gebühren für die Rand- und Ferienzeiten werden gestaffelt und so für ein höheres Maß an sozialer Gerechtigkeit gesorgt, als es bisher der Fall war.

Während der Schulzeit

Leistungsmodule	Zeitraum	Monatsgebühr (für 100%)
Frühbetreuung	6:00 – 7:00 7:00 – 8.00	max. 30 Euro max. 30 Euro
Kernzeit	13:00 – 16:00	gebührenfrei
Spätbetreuung	16:00 – 17:00 17:00 – 18:00	max. 30 Euro max. 30 Euro

Während der Ferien (pro gebuchter Woche)

Leistungsmodule	Zeitraum	Monatsgebühr (für 100%)
Ferienbetreuung	08:00 – 16:00	max. 7,50 Euro
Ferienbetreuung mit Randzeiten	06:00 – 18:00	max. 10 Euro

Je nach Nettoeinkommen und Kinderzahl wird der Höchstsatz um 25%, 50%, 70%, oder 80% reduziert. Für das zweite und dritte Kind wird der jeweilige Beitrag um weitere 33,3% bzw. 20% reduziert. Generell gilt: Niemand zahlt mehr als im bisherigen System, die meisten deutlich weniger.

Für das Mittagessen gilt ebenfalls eine Staffelung von 25%, 50%, 70% und 80% Nachlass. Diese Staffelung wird in den kommenden Jahren auch auf die Essen an Ganztagsschulen übertragen. Damit wird insbesondere Familien mit geringem Einkommen geholfen, die bislang nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket profitierten. Für Leistungsempfänger ist das Mittagessen kostenlos.

Der Senat garantiert zudem, dass der Differenzbetrag erstattet wird, sollte eine Familie doch höher belastet werden, als es mit der alten Hortregelung der Fall war. So werden die Familien nach der Rücknahme der Kita-Gebührenerhöhung weiter entlastet.

Die Ansprechpartner der SPD-Fraktion zum Landesrahmenvertrag:

Lars Holster, Fachsprecher Schule:
„Weitaus mehr Kinder als noch von Schwarz-Grün vorgesehen bekommen an Grundschulen künftig deutlich umfangreichere Bildungs- und Betreuungsangebote als bisher – und das zeitlich zuverlässig und unabhängig von einer Beschäftigung der Eltern. Zudem zahlt niemand mehr als für einen vergleichbaren Hort-Gutschein. Dies ist ein großer Erfolg für Hamburgs Kinder und Eltern."

Dr. Melanie Leonhard, Fachsprecherin Familie, Kinder, Jugend:
„Nach dem Kita-Sofortpaket führen diese Maßnahmen noch einmal zu einer spürbaren Verbesserung der Situation für die Kinder und Eltern – insbesondere was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. Mit den zahlreichen Verbesserungen gegenüber Schwarz-Grün bei der Erzieher-Kind-Relation, den Kooperationszeiten oder dem pädagogischen Budget, wird der Zuspruch der Eltern größer und GBS zu einem Erfolg werden."

INFO

Möchten Sie:

- den Rathaus-Report bestellen,
- den E-Mail-Newsletter der SPD-Fraktion bestellen,
- den Bildungs-Newsletter der SPD-Fraktion bestellen,
- eine Sitzung der Bürgerschaft besuchen,
- Kontakt zu Angeordneten aus Ihrem Stadtteil aufnehmen?

Dann schreiben Sie uns:
SPD-Bürgerschaftsfraktion
Hamburger Rathaus (3. Stock)
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Tel.: 428 31 13 25, Fax: 428 31 24 35
E-Mail: info@spd-fraktion.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Dirk Kienscherf, SPD-Bürgerschaftsfraktion, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Zum Thema

Das Prinzip
Fragen und Antworten rund um das Thema GBS

GBS in Zahlen
Mehr Kinder bekommen mehr Angebote als bisher

Mehr Geld für die Familie
Finanzielle Entlastung der Eltern durch GBS

Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen: Erfolg für Hamburgs Kinder

Künftig werden nachmittags 10.000 Kinder mehr betreut werden können, als dies aktuell der Fall ist. Denn mit dem Abschluss des Landesrahmenvertrages für die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) wurde der Startschuss für den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen gelegt. Der Ausbau beginnt im kommenden Schuljahr, ab dem Schuljahr 2013/2014 soll der überwiegende Teil aller Grundschulen ein Nachmittagsangebot bereitstellen. Die SPD verwirklicht so ein zentrales schulpolitisches Ziel und löst ein Wahlkampfversprechen ein: Nach dem Kita-Sofort-Paket mit der Rücknahme der Kita-Gebührenerhöhung und dem beitragsfreien letzten Jahr für „Kann-Kinder" gibt es nun eine weitere Verbesserung für die Hamburger Eltern und Kinder.

Das Ganztagsangebot ist eine Antwort auf zahlreiche gesellschaftliche und schulpolitische Herausforderungen: Für viele Eltern wird es nun leichter, Familie und Beruf zu vereinbaren. Gleichzeitig ist dieses Modell sozial gerechter als das bisherige Hortsystem, da alle Kinder unabhängig vom Berufsstatus ihrer Eltern teilnahmeberechtigt sind. Aufgrund der längeren Verweildauer in der Schule bleibt mehr Zeit zum Lernen und für weitergehende Bildungs- und Freizeitaktivitäten.

Das Angebot ist

- am Ort der Schule angesiedelt. Der zusätzliche Weg für die Kinder von der Schule zum Hort entfällt.
- freiwillig. Niemand ist verpflichtet, sein Kind anzumelden.

Da die Teilnahme für angemeldete Kinder nur an drei Tagen die Woche bis 15 Uhr verpflichtend ist, bleibt ein großes Maß an Flexibilität für die Eltern erhalten, ohne dass pädagogische Standards vernachlässigt werden müssen. Vormittags erhalten die Kinder wie bisher Schulunterricht. Nachmittags werden sie von Hortpädagogen betreut und nehmen die Angebote der regionalen Träger der Jugendhilfe oder der Sportvereine wahr. Die regionalen Bildungsangebote werden so an der Schule zusammengeführt und die Kinder profitieren sowohl vom System „Schule" als auch vom System „Hort" und den weiteren Bildungseinrichtungen im Stadtteil.

Wie funktioniert GBS?

1. Wer kann teilnehmen?
Jedes Kind ist teilnahmeberechtigt, unabhängig davon, ob die Eltern berufstätig sind. Es muss nur angemeldet werden. Die Anmeldung gilt für das komplette Schuljahr.

2. Wie oft muss mein Kind die Nachmittagsbetreuung nutzen?
Die Teilnahme ist generell freiwillig. Wenn das Kind angemeldet wird, muss es allerdings drei Tage in der Woche von 13-15 Uhr an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, damit die pädagogischen Angebote sinnvoll aufgebaut werden können. Bei besonderen Terminen wie zum Beispiel dem Geburtstag der Oma können – wie im jetzigen Hortsystem auch – Ausnahmen gemacht werden.

3. Was kostet mich das?
Die Betreuung zwischen 13:00 und 16:00 Uhr ist für die Eltern kostenlos. Die Randzeiten (6:00-8:00 / 16:00 – 18:00), die Ferienbetreuung und das Mittagessen werden nach einer sozial gestaffelten Gebühr finanziert. Es gilt: Keiner zahlt mehr als im jetzigen System. Der Senat stellt für GBS insgesamt 115 Millionen Euro jährlich zu Verfügung.

4. Wer betreut die Kinder?
Vormittags (von 8:00-13:00 Uhr) werden die Kinder von Lehrern nach Stundentafel unterrichtet. Im Nachmittagsbereich übernehmen die Erzieher des Hortes die Betreuung. Auch Jugendhilfeeinrichtungen und Sportvereine können Kurse anbieten. Diese Angebote wechseln sich mit Spiel- und Erholungszeiten ab.

5. Wie groß sind die Gruppen?
Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:23, in sozial schwachen Stadtteilen 1:19. Die tatsächliche Gruppengröße wird deutlich geringer sein. Zum einen, da mit einem zusätzlichen Budget weitere Pädagogen oder Gruppenleiter finanziert werden können. Zum anderen sind nach den Erfahrungen der Pilotstandorte selten alle Kinder an einem Tag da, sondern nur jeweils ein Teil der Gruppe. Dadurch werden die Gruppengrößen in etwa denen der jetzigen Horte entsprechen (1:15).

6. Wie ist die Essensversorgung geregelt?
In jeder Schule werden in den nächsten Jahren Kantinen eingerichtet. Der Senat stellt dafür 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die Standorte, die 2012/13 mit GBS beginnen, werden zuerst berücksichtigt. An Standorten, die zum nächsten Schuljahr noch keine Kantine haben, startet die GBS nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schulkonferenz, die im Vorfelde gemeinsam mit der Schulbehörde eine tragfähige Interimslösung für die Essensversorgung erarbeitet hat. Die Aufsicht übernimmt der Hortträger, die Essenspreise werden sozial gestaffelt.

7. Wie ist die Rand- und Ferienzeitenbetreuung geregelt?
Die Betreuung in den Rand und Ferienzeiten ist sichergestellt. Je nach Bedarf wird es morgens ab 6:00 Uhr oder 7:00 Uhr eine Betreuung geben. Diese wird entweder von der Schule, dem Hortträger oder einer alternativen Jugendhilfeeinrichtung durchgeführt. Die Betreuung von 16:00-18:00 Uhr wird vom Hort oder einem Jugendhilfeträger durchgeführt. Selbiges gilt für die Ferienzeiten. Diese Betreuungsangebote sind anteilig zu bezahlen, es wird aber auch hier eine soziale Staffelung geben.

Der Schultag in einer GBS-Schule

Zeit	zuständig	Aktivitäten	Kosten
06:00–08:00	Betreuungsbeginn Schule / Hort / Jugendhilfe	offene Betreuung	sozial gestaffelte Gebühren
08:00–13:00	Schule	Unterricht nach Stundentafel	kostenlos
13:00–13:30	Hort	Mittagessen	sozial gestaffelte Gebühren
13:30–16:00	Hort / Jugendhilfe / Sportvereine	Hausaufgabenbetreuung, Sportangebote, Neigungskurse	kostenlos
16:00–18:00	Hort / Jugendhilfe	offene Betreuung	sozial gestaffelte Gebühren

Zahlreiche Verbesserungen gegenüber den Planungen von CDU-GAL

Die SPD-Fraktion hat eine ganze Reihe von Verbesserungen gegenüber den Planungen des schwarz-grünen Senats vorgenommen und dafür ein Gesamtvolumen von 30 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mehr Kinder als von der Vorgängerregierung vorgesehen bekommen an den GBS-Grundschulen mehr Angebote als bisher – und das zeitlich zuverlässig und unabhängig von einer Beschäftigung der Eltern.
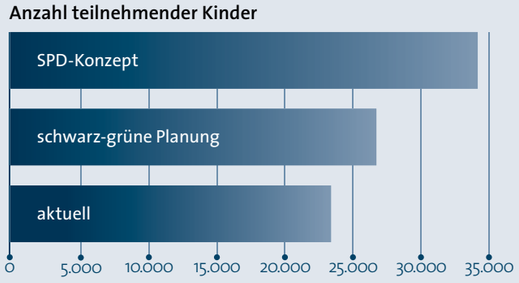
- Wir rechnen mit einer Teilnahme von bis zu 33.000 Kindern. Das entspricht einer Teilnahmequote von 50%. Schwarz-Grün hatte mit lediglich 27.000 Kindern (40%) geplant.
- Die Betreuung in den Rand- und Ferienzeiten wird durch eine Pauschale von 10.000 Euro zusätzlich zu den kindbezogenen Zuweisungen unabhängig von der Gruppengröße sichergestellt. Nach dem schwarz-grünen Modell hätten mindestens 11 Kinder angemeldet sein müssen, um eine Rand- und Ferienzeitenbetreuung zu gewähren.
- Es gibt ein pädagogisches Budget von jährlich 357 Euro (Schulen in Kess 1- und 2-Gebieten) oder 329 Euro (Kess 3-6) pro Kind zur Verbesserung der Betreuung.
- Für Kooperationszeiten von Schule und Hort werden pro Standort und Schuljahr pauschal 25.000 Euro zur Verfügung gestellt, darüber hinaus für die ersten zwei Jahre der Zusammenarbeit nochmals insgesamt 25.000 Euro.
- Für die Ausstattung der Standorte mit Mobiliar werden pro Jahr 2,5 Millionen Euro bereitgestellt.
- Insgesamt stellt der SPD-Senat 115 Millionen Euro für die GBS zur Verfügung, 30 mehr als der frühere schwarz-grüne Senat.